

## Zensus 2011: Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen

Zum 9. Mai 2011 wurde mit dem Zensus 2011 in Deutschland nach längerer Zeit<sup>1)</sup> eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Ziel und Zweck war die Ermittlung aktueller Einwohnerzahlen sowie die Gewinnung aktueller Strukturdaten für die Bundesrepublik Deutschland, vor allem zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand. Mit der Durchführung eines registergestützten Verfahrens wurde in der Bundesrepublik methodisches Neuland betreten<sup>2)</sup>.

Bei diesem Verfahren fand eine Kombination von Daten aus Verwaltungsregistern (bspw. erwerbsstatistische Daten der Bundesagentur für Arbeit, Melderegisterdaten aus den Kommunen) mit den Daten aus den primärstatistischen Erhebungen (Haushaltsstichprobe, Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten, Befragung zur Klärung des Wohnsitzes, Erhebung an Sonderadressen) statt.

### Ziel der Sonderbereichserhebung

Nicht alle Daten in den Verwaltungsregistern sind aktuell. Die Erfahrungen aus der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2001<sup>3)</sup> haben gezeigt, dass z. B. die Melderegister an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften aufgrund der hohen Fluktuation bzw. unzureichendem Meldeverhalten überproportional hohe Unter- und/oder Übererfassungen<sup>4)</sup> aufweisen. Um an diesen Adressen die tatsächlich zum Zensusstichtag (9. Mai 2011) dort wohnhaften/untergebrachten Personen festzustellen, fand an allen Adressen mit Sonderbereichen eine Vollerhebung<sup>5)</sup> aller dort lebenden Personen statt. Diese Datenerhebung diente insofern vornehmlich der korrekten Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl.

### Was sind Sonderbereiche bzw. Sonderadressen?

Als Sonderbereiche gelten nach § 2 Absatz 5 Zensusgesetz 2011 Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Unterkünfte, die der längerfristigen Unterbringung bzw. Versorgung von Personen mit

einem spezifischen Unterbringungsbedarf dienen. Unterschieden werden dabei – durch bundesweite Festlegungen – sogenannte nicht-sensible Sonderbereiche und sensible Sonderbereiche, bei der die Zugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner die Gefahr der sozialen Benachteiligung hervorrufen könnte (zur Einteilung der Sonderbereiche siehe Tabelle 1).

An einer Sonderadresse befindet sich per definitionem immer mindestens ein Sonderbereich<sup>6)</sup>. Dabei können mehrere Sonderbereichsarten – gleich- oder verschiedenartige – an einer Sonderadresse vorkommen. Bei letzteren spricht man dann von sogenannten Mischadressen, wenn mindestens ein nicht-sensibler und mindestens ein sensibler Sonderbereich an einer Adresse vorhanden sind (bspw. ein Behindertenwohnheim und ein Alten- und Pflegeheim). Demzufolge gibt es mehr Sonderbereiche als Sonderadressen (vgl. Fallzahlen in Tabelle 1). Gemäß der Einteilung in sensible und nicht-sensible Bereichsarten kamen an einer Mischadresse gesonderte Erhebungsverfahren und Fragebogen zum Einsatz.

### Einsatz unterschiedlicher Fragebogen – Erhebungsarten

An nicht-sensiblen Sonderbereichen kam entweder der 2-seitige Fragebogen für die „Erhebung über die Bevölkerung an Adressen mit Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften“ oder der 8-seitige „Kombinierte Fragebogen zur Erhebung über die Bevölkerung an Adressen mit Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften und zur Haushalbefragung auf Stichprobenbasis“ zum Einsatz. Wurde eine nicht-sensible Sonderadresse für die Stichprobe gezogen, wurden analog zur Befragung im Rahmen der Haushaltsstichprobe zusätzliche Merkmale (bspw. zur Zuwanderung, Ausbildung und beruflichen Tätigkeit) mit dem Kombinierten Fragebogen abgefragt. Ziel der Einbeziehung war, die soziodemografische Struktur der Personen bei der Ausweisung der Zusatzmerkmale auf Ebene der Kreise und für Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr zu berücksichtigen.

An sensiblen Sonderbereichen wurden die Daten der Bewohnerinnen und Bewohner in Listenform im sogenannten Erfassungsbogen festgehalten<sup>7)</sup>. Nach § 8 Absatz 5 Zensusgesetz 2011 kam an sensiblen Sonderadressen sowie an Mischadressen der Kombinierte Fragebogen niemals zum Einsatz.

1) Letztmalige Bevölkerungszählung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987, in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1981.

2) Mehr zum Methodenwechsel sowie zum Modell des Zensus 2011: vgl. Thomsen, M., Zensus 2011: Ein Überblick, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 4 (2010), S. 170-175.

3) Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Zensus 2001, in: Wirtschaft und Statistik, 8/2004, Seite 813-833.

4) Mit Übererfassungen in den Melderegistern sind Personen gemeint, die zwar an der Sonderadresse untergebracht/wohnhaft sind, aber nicht gemeldet; Übererfassungen meint Personen, die an der Sonderadresse gemeldet sind, aber dort nicht mehr wohnhaft/untergebracht sind.

5) Das bedeutet, dass nicht nur die Personen des Sonderbereichs, sondern alle an der Sonderadresse wohnhaften Personen befragt wurden. Es wurden beispielsweise nicht nur die Bewohner eines Altenheimes erhoben, sondern auch die Hausmeisterfamilie, die an der gleichen Adresse wohnhaft war.

6) Genauer: mindestens ein Sonderbereich der Bereichsart 01 bis 20, vgl. hierzu Tabelle 1. Sonderbereichsart 21 alleine begründete keine Sonderadresse.

7) Die drei unterschiedlichen Fragebogen der Sonderbereichserhebung sind einsehbar unter [https://www.zensus2011.de/DE/Infothek/Erhebung/Erhebung\\_node.html](https://www.zensus2011.de/DE/Infothek/Erhebung/Erhebung_node.html)

## 1. Bereichsarten und erhebungsrelevante Sonderbereiche/Sonderanschriften in Niedersachsen

Bereichsart	Erhebungsart/ Aufbereitungsart	Anzahl Bereiche (= EHB)	Anzahl Anschriften	Datenerhebung durch
01 - Studentenwohnheim	nicht-sensibel	510	510	EHSt/EB
02 - Mutter-/Kindheim	sensibel	40	38	EHSt/EB
03 - Arbeiterheime	nicht-sensibel	7	7	EHSt/EB
05 - Sonstige (Wohn-)Heime <sup>1)</sup>	nicht-sensibel	135	132	EHSt/EB
06 - Alten- und Pflegeheime	nicht-sensibel	1 532	1 518	EHSt/EB
07 - Behinderten(wohn)heim	sensibel	1 372	1 303	EHSt/EB
08 - Kinder- und Jugendheim	nicht-sensibel oder sensibel <sup>2)</sup>	1 140	968	EHSt/EB
09 - Internat	nicht-sensibel	22	22	EHSt/EB
10 - Krankenhaus <sup>3)</sup>	sensibel	504	474	EHSt/EB
11 - Schulen des Gesundheitswesens	nicht-sensibel	194	156	EHSt/EB
12 - Kloster	nicht-sensibel	67	67	EHSt/EB
13 - Flüchtlingsunterkünfte	sensibel	113	113	EHSt/EB
14 - Justizvollzugsanstalten	sensibel	54	53	EHSt/EB
15 - Kaserne	(nicht-sensibel) <sup>4)</sup>		64	BMVg <sup>5)</sup>
17 - (Not-)Unterkunft Wohnungslose	sensibel	713	712	EHSt/EB
18 - Seeleute/Binnenschiffer			412	Übernahme der mehrfach- fallgeprüften Melde- registerangaben <sup>6)</sup>
19 - Ausländische Streitkräfte, Diplomaten			3	Übernahme der mehrfach- fallgeprüften Melde- registerangaben <sup>6)</sup>
20 - Sonstiges <sup>7)</sup>	sensibel	132	125	EHSt/EB
21 - Normaler Bereich innerhalb einer Sonderanschrift <sup>8)</sup>	nicht-sensibel	532	504	EHSt/EB
Reine Meldeanschriften <sup>9)</sup>			1 024	Übernahme der mehrfach- fallgeprüften Melde- registerangaben <sup>6)</sup>
<b>gesamt</b>		<b>7 067</b>	<b>8 205, darunter 6 702 durch EHSt zu bearbeiten</b>	

Legende: Bereichsart 04 und 16 sind nicht besetzt; ausgegraut bedeutet nicht zutreffend; EB = Erhebungsbeauftragte/r, EHSt = Erhebungsstelle, EHB = Erhebungsbezirk(e)

1) Darunter fallen unter anderem Wohnheime für die berufliche Ausbildung und Schwesternwohnheime.

2) Kinder- und Jugendheime können je nach Klassifikation im SAR sensibel oder nicht-sensibel sein.

3) Dazu gehören auch Palliativstationen, stationäre Hospize sowie psychiatrische und geriatrische Kliniken.

4) Es fand keine Erhebung statt, die Personendaten wurden aber nach dem Verfahren der nicht-sensiblen Sonderbereiche aufbereitet.

5) Das Bundesministerium der Verteidigung übermittelte die Personendaten der Soldaten zentral an das Statistische Bundesamt (StBA). Das StBA wiederum übermittelte die Personendaten für die Aufbereitungsverfahren direkt an das Daten haltende Landesamt für Statistik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

6) Es fand keine primärstatistische Erhebung statt, für die Einwohnerzählermittlung wurden stattdessen die mehrfachfallgeprüften Melderegisterangaben für diese Anschriften übernommen. Bei der Mehrfachfallprüfung der Melderegister wurde jeder Person ein eindeutiger Hauptwohnsitz zugeordnet, indem zum Beispiel Personendubletten bereinigt oder doppelte Hauptwohnsitze aufgelöst wurden.

7) Darunter fallen vor allem soziotherapeutische Einrichtungen für Suchtkranke.

8) Darunter fallen Personal-, Privat- oder Hausmeisterwohnungen sowie Einrichtungen des betreuten Wohnens an einem Alten- und Pflegeheim. Auch Personen, die nicht den spezifischen Unterbringungsbedarf an einer Sonderanschrift in Anspruch nahmen, wurden im Rahmen der Sonderanschriftenerhebung befragt.

9) Für jede Gemeinde in Niedersachsen wurde eine fiktive Anschrift angelegt, an der nichtsesshafte Personen oder Obdachlose angemeldet werden konnten (sogenannte ladungsfähige Anschrift).

## Wer wurde befragt?

Im Zensus 2011 bestand für alle Erhebungen Auskunftspflicht. An nicht-sensiblen Sonderbereichen wurden die Bewohnerinnen und Bewohner direkt befragt. Für Personen an sensiblen Sonderbereichen war gemäß § 18 Absatz 5 Zensusgesetz 2011 die Einrichtungsleitung – für Daten, die ihr bekannt sind – auskunftspflichtig. Die Einrichtungsleitung war ferner für minderjährige (bspw. Schülerinnen und Schüler in Internaten) und nicht-auskunfts-fähige Personen (bspw. Demenzkranke in Alten- und Pflegeheimen) an nicht-sensiblen Sonderbereichen ersatzweise auskunftspflichtig. War die Einrichtungsleitung auskunftspflichtig, waren die Personen, über die Auskunft erteilt wurde, darüber zu informieren.

## Was wurde gefragt?

Um den (Haupt-)Wohnsitz eindeutig und korrekt zu ermitteln, wurden die folgenden Merkmale gemäß § 8 Absatz 1 Zensusgesetz 2011 für jede Person an einer Sonderanschrift erhoben:

### Erhebungsmerkmale:

- Monat und Jahr der Geburt
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeiten
- Tag des Bezugs der Wohnung oder des Beginns der Unterbringung
- Geburtsstaat
- ob die Person unter der Anschrift in einem Haushalt nach § 2 Absatz 1 Satz 4 bis 6 [Zensusgesetz 2011] lebt
- Wohnungsstatus

### Hilfsmerkmale:

- Familienname, frühere Namen und Vornamen
- Tag der Geburt (Tag ohne Monats- und Jahresangabe)
- Geburtsort

Die sogenannten Hilfsmerkmale dienten hierbei der technischen Durchführung der Erhebung, genauer: Diese personenbezogenen Merkmale waren erforderlich, um durch einen Abgleich mit den Melderegisterdaten einen eindeutigen Hauptwohnsitz für Personen an Sonderanschriften festzulegen.

Die Hilfsmerkmale sind laut § 19 Absatz 1 Zensusgesetz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach vier Jahren von den Erhebungsmerkmalen zu trennen. Eine Rückmeldung an die Meldebehörden, wo und wie (d. h. mit Haupt- oder Nebenwohnung) Personen zu zählen

sind, ist gemäß § 8 Absatz 2 Zensusgesetz 2011 unzulässig (sogenanntes Rückspielverbot).

## Bereichsarten und Fallzahlen für Niedersachsen

Sämtliche Sonderbereiche wurden in das sogenannte Sonderanschriftenregister (SAR) eingepflegt. Aus den dort angelegten Sonderbereichen generierten sich die Erhebungsbezirke, welche den 51 niedersächsischen Erhebungsstellen im entsprechenden IT-Verfahren zur Verfügung standen. Die Zahl der Sonderbereiche und Sonderanschriften, an der entweder Personen erhoben oder die mit einem Befragungsausfall abgeschlossen wurden, ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Von den kommunalen Erhebungsstellen wurden somit rund 6 700 Sonderanschriften in Niedersachsen erhoben, und es mussten im entsprechenden IT-Fachverfahren „Erhebungsmanagement an Sonderanschriften“ (EMS) 7 067 Erhebungsbezirke (= Sonderbereiche) bearbeitet werden.

Nachstehende Tabelle 2 veranschaulicht, bei wie vielen Sonderanschriften welche primärstatistische Erhebungsart zum Einsatz kam:

### 2. Erhebungsrelevante Sonderanschriften nach Erhebungsart\*)

Erhebungsart	Anzahl Anschriften
Erfassungsbogen	3 435
2-seitiger Fragebogen	2 624
Kombinierter Fragebogen	274

\*) Ohne Bereichsart 15, 18, 19, Reine Meldeanschriften und Sonderanschriften, die sich vor Erhebungsdurchführung als Nicht-Sonderanschriften herausgestellt hatten.

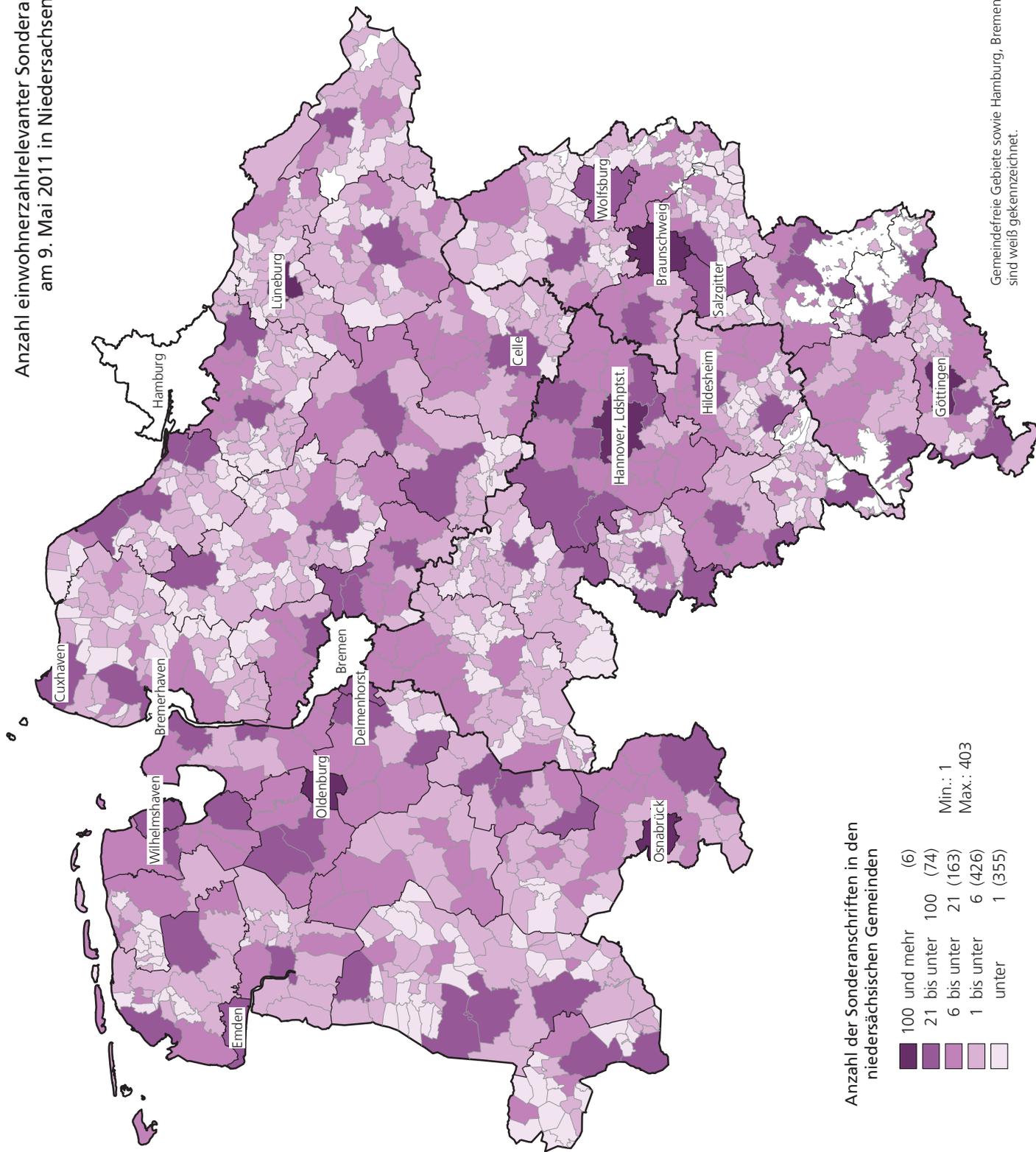
Die regionale Verteilung der Sonderanschriften in Niedersachsen ist in der Karte für die Ebene der Einheits- und Samtgemeinden dargestellt<sup>8)</sup>.

### Sonderanschriftenregister

Seit August 2006 wurden alle Sonderanschriften in Niedersachsen – aus Datenschutzgründen nur aus frei zugänglichen Quellen – recherchiert, und es wurde eine postalische Vorbefragung der Träger der einzelnen Einrichtungen durch den LSKN durchgeführt. Mit Hilfe der daraus gewonnenen Informationen (genaue Anschrift, Anzahl der Plätze in der Einrichtung, Ansprechpartner) wurden die Sonderbereiche respektive die Sonderanschriften im Sonderanschriftenregister durch den LSKN angelegt.

<sup>8)</sup> Die in der Karte dargestellte Anzahl an einwohnerzahlrelevanten Sonderanschriften berücksichtigt nicht die Anzahl Reiner Meldeanschriften.

# Anzahl einwohnerzahlrelevanter Sonderanschriften am 9. Mai 2011 in Niedersachsen





Neue Sonderbereiche/Sonderanschriften oder Anschriftenänderungen – bspw. aus den Vor-Ort-Befragungen der Erhebungsbeauftragten/Erhebungsstellen oder deren Ortskenntnissen – konnten jederzeit im Sonderanschriftenregister neu aufgenommen bzw. aktualisiert werden. Über die Einspielung geänderter oder neuer Sonderbereiche in das IT-Fachverfahren EMS standen diese den Erhebungsstellen für die weitere Bearbeitung zur Verfügung. Die Pflege des Sonderanschriftenregisters war sowohl bei der Vorbereitung des Zensus 2011 als auch im Erhebungszeitraum eine wichtige Aufgabe des LSKN, um die Anschriften der Sonderbereichshebung – und damit die zu bearbeitenden Erhebungsbezirke im EMS – möglichst aktuell zu halten.

### IT-gestützte Erhebungsorganisation

Nachdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstellen durch den LSKN Anfang des Jahres 2011 sowohl im IT-Fachverfahren EMS als auch hinsichtlich der Erhebungspraxis geschult waren, konnte die Erhebungsvorbereitung bzw. deren Durchführung in den Erhebungsstellen beginnen. Dazu gehörte unter anderem

- das Melden neuer Sonderbereiche/Sonderanschriften,
- das Ausdrucken bestimmter Erhebungsunterlagen (bspw. Papiererhebungslisten, auf denen die Existenz der am Stichtag untergebrachten Personen durch den zuständigen Erhebungsbeauftragten vor Ort vermerkt wurden),
- Durchführung der Vor-Ort-Befragung,
- die Eingabe der Personendaten von der Papiererhebungsliste in die sogenannte elektronische Erhebungsliste,
- die Verbuchung der Fragebogenrückläufe,
- die Verbuchung eines Befragungsausfalles,
- die Bearbeitung des Erinnerungs- und Mahnwesens (falls notwendig).

Weitere Erhebungsunterlagen (bspw. Haushaltsankündigungsschreiben, Übersetzungshilfen) sowie die drei Fragebogen und weitere Dokumente zur Unterstützung bei der Vor-Ort-Befragung (bspw. Ankündigungsschreiben an die Einrichtungsleitungen, Materialkalkulatoren) wurden den Erhebungsstellen vor Erhebungsbeginn zur Verfügung gestellt. Die seit Anfang 2011 vom LSKN eingerichtete Terminal-Server-Lösung „Sharepoint“<sup>9)</sup> fungierte dabei zusätzlich als praktikables Austausch- und Kom-

9) Die Erhebungsstellen sollten im gesamten Erhebungszeitraum des Zensus 2011 immer aktuell informiert sein und auch Zugriff auf wichtige Dokumente oder Unterlagen haben, welche vom LSKN bereitgestellt wurden. Weiterhin musste eine Möglichkeit geschaffen werden, auf einem schnellen, sicheren und unkomplizierten Weg gegebenenfalls auch Daten gezielt mit den einzelnen Erhebungsstellen austauschen zu können. Daher wurde Ende 2010 vom LSKN die Einrichtung eines eigenen Forums als Kommunikationsplattform für die Erhebungsstellen umgesetzt. Die Wahl fiel auf die Softwarelösung MS SharePoint, welche ab Ende Februar 2011 implementiert wurde.

munikationsmedium zwischen dem LSKN und den Erhebungsstellen.

### Befragung vor Ort

Wenige Wochen vor dem Zensusstichtag wurden alle Einrichtungsleitungen durch Informationsschreiben auf die Durchführung der Zensus 2011-Befragungen an Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften vorbereitet. Diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, deren Daten über die auskunftspflichtige Einrichtungsleitung erhoben wurden, wurden vor Durchführung der Erhebung schriftlich über die Auskunftserteilung informiert. Für die Interviewdurchführung rekrutierten die Erhebungsstellen ehrenamtliche, gegen eine Aufwandsentschädigung arbeitende Erhebungsbeauftragte.

Bei den sensiblen Sonderbereichen konnten die zuständigen Erhebungsbeauftragten den Termin telefonisch mit den Einrichtungsleitungen absprechen. Vor Ort wurde dann der Papiererfassungsbogen – ggf. auch zusammen mit den Erhebungsbeauftragten – von den Einrichtungsleitungen ausgefüllt. Die Einrichtungsleitungen konnten die Personendaten ferner online über das IDEV-Verfahren<sup>10)</sup> melden. Oftmals führten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus den Erhebungsstellen die Befragung selbst durch.

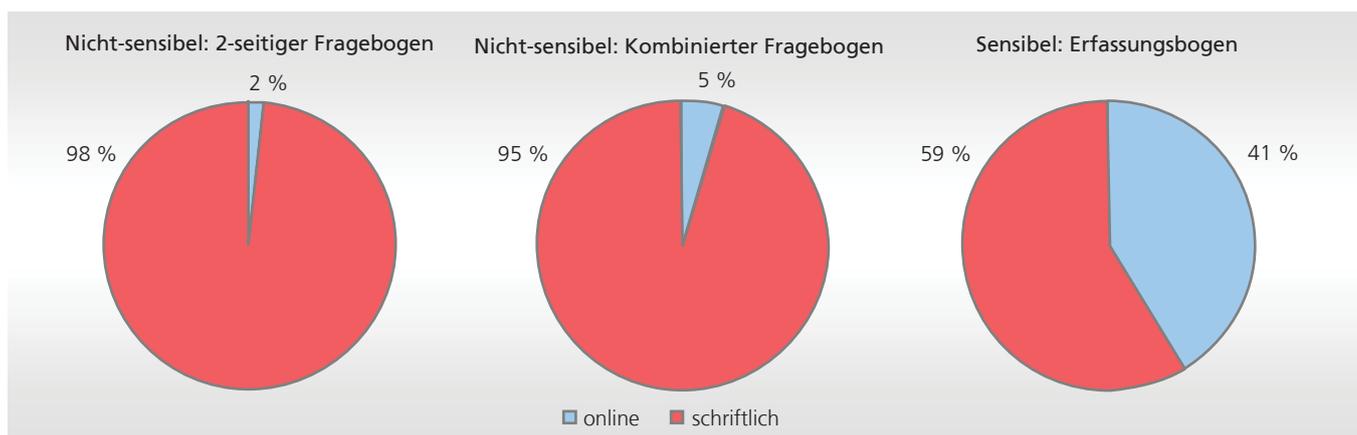
Bei den nicht-sensiblen Sonderbereichen kündigten sich die zuständigen Erhebungsbeauftragten durch ein Haushaltsankündigungsschreiben mit einem konkreten Interviewtermin bei den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern an. Die Auskunftspflichtigen konnten den Fragebogen dann online oder schriftlich – ggf. zusammen mit den Erhebungsbeauftragten – ausfüllen. Die sogenannte Existenzfeststellung der untergebrachten Personen war hierbei deren Hauptaufgabe. Ob eine Person zum Zensusstichtag tatsächlich an der Sonderanschrift wohnhaft/untergebracht war oder nicht, wurde dabei eigens auf der sogenannten Papiererhebungsliste bzw. der elektronischen Erhebungsliste festgehalten.

### Eingangsart der Fragebogen

Es gab für jeden Fragebogen grundsätzlich zwei Möglichkeiten für dessen Beantwortung: online<sup>11)</sup> oder schriftlich. Die Art der Auskunftserteilung verteilt sich auf die drei Fragebogenarten wie folgt:

10) IDEV = Internet DatenErhebung im Verbund ist das gemeinsame Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Online-Datenerhebung. Besonders bei den sensiblen Sonderbereichen wurde das IDEV-Verfahren mehrfach und intensiv beworben, da die Personendaten direkt in die Eingangsdatenbank bei IT.NRW eingingen.

11) Die Zugangsdaten für die Online-Übermittlung befanden sich bei den nicht-sensiblen Fragebogen direkt auf dem Fragebogen. Die IDEV-Zugangsdaten für die sensiblen Sonderbereiche übergaben die Erhebungsbeauftragten der Einrichtungsleitung in einem gesonderten verschlossenen Umschlag.



Die Bewerbung des IDEV-Verfahrens für die sensiblen Sonderbereiche führte dazu, dass rund 41 % aller Datenerhebungen online eingingen. Bei den nicht-sensiblen Sonderbereichen ist ersichtlich, dass die Erhebungsbeauftragten in der Regel zusammen mit den Auskunftspflichtigen die Fragebogen ausgefüllt hatten und diese infolgedessen fast ausschließlich in Papierform an die Erhebungsstellen gelangten.

### Arbeiten im LSKN und Aufbereitung der erhobenen Daten

Während der Erhebungsvorbereitung und -durchführung beantwortete der LSKN zahlreiche und vielfältige Anfragen der Erhebungsstellen. Von Fragen zur konkreten Erhebungsdurchführung, über Nachfragen zur Bedienung des Erhebungsunterstützungsprogramms EMS, bis hin zur Klärung der genauen Anschriftenbezeichnung neu aufzunehmender Sonderanschriften/Sonderbereiche deckte die Kommunikation zwischen den Erhebungsstellen und dem LSKN alle Facetten rund um die Sonderbereichserhebung ab.

Die Fragebogen der nicht-sensiblen Sonderbereiche wurden im Eingangsverarbeitungszentrum der Statistischen Ämter der Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in Kiel elektronisch eingelese<sup>12)</sup>. Die Erfassungsbogen der sensiblen Sonderbereiche wurden von den Erhebungsstellen zum LSKN transportiert, um dort manuell erfasst zu werden. Im LSKN wurden rund 26 000 Personendatensätze von 2 027 Papiererfassungsbogen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst. Zur Sicherung der Datenqualität wurde dabei eine Erst- und Zweiterfassung vorgenommen.

Die eigentlichen Aufbereitungsverfahren der erhobenen Daten an Sonderbereichen waren ähnlich der Erhebungsdurchführung komplex und spezifisch. Im LSKN selbst wurden zunächst sogenannte Mehrfacheingänge bei den sensiblen Sonderbereichen bearbeitet. Es war im Erhe-

bungsgeschäft möglich, dass beispielsweise eine Einrichtungsleitung mehrere (teilweise auch unterschiedliche) Papiererfassungsbogen ausgefüllt hatte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSKN konnten dann verschiedene Bogen zusammenspielen oder den passenden Bogen deklarieren.

Im Aufbereitungsverfahren „Zusammenführung“ wurde die Zuordnung der Personendaten auf dem Fragebogen mit den Personenangaben aus der elektronischen Erhebungsliste überprüft. Einerseits konnten die Angaben auf dem Fragebogen unleserlich befüllt oder in der Belegung nicht richtig erkannt worden sein, andererseits konnten Fehler beim Übertrag der Daten von der Papiererhebungsliste in die elektronische Erhebungsliste in den Erhebungsstellen gemacht worden sein.

Für die weiteren Aufbereitungsverfahren mussten alle an Sonderanschriften erhobenen Personen zudem mit den Melderegisterdaten zusammengeführt werden. Durch diesen Aufbereitungsschritt wurden im sogenannten „Personenabgleich“ an jeder einzelnen Sonderanschrift

- paarige Personen (= an Sonderanschrift erhoben und laut Melderegister gemeldet),
- Fehlbestände (= an Sonderanschrift erhoben, aber laut Melderegister nicht gemeldet) und
- Karteileichen (= an Sonderanschrift nicht erhoben, aber laut Melderegister gemeldet)

generiert. Die Verfahren der Zusammenführung und des Personenabgleichs (Melderegisteranbindung und Melderegisterabgleich) liefen teilweise maschinell. Fälle, die maschinell nicht bearbeitet werden konnten, wurden manuell im LSKN bearbeitet (siehe Tabelle 3).

### Wohnstatusfeststellung und Plausibilisierung/Imputation

Ob eine Person an der Sonderanschrift oder bundesweit an einer anderweitigen Anschrift gezählt wurde, wurde

12) Mehr zur Belegung der Fragebogen im Zensus 2011: Vgl. Rehmer, Christian, Zensus 2011: Belegung der Haushaltebefragung, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 7, S. 369-371.

### 3. Manuelle Anschriftenbearbeitung in den Aufbereitungsverfahren

Verfahren	Anzahl der bearbeiteten Sonderanschriften
Mehrfacheingänge	64
Zusammenführung	552
Melderegisteranbindung	936
Melderegisterabgleich	1 358

für alle erhobenen Personen im rein maschinellen Verfahren der Wohnstatusfeststellung (WSF) festgelegt. Die WSF legte für jede erhobene Person aufgrund der bundesweiten Suche nach weiteren Wohnsitzen und den Fragebogenangaben (beispielsweise zum Bezugsdatum der Wohnung oder zum Familienstand) unter Berücksichtigung der Melderechtsvorschriften einen eindeutigen Hauptwohnsitz fest – entweder an der Sonderanschrift oder außerhalb der Sonderanschrift. Weitere vorhandene Wohnsitze wurden entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Aufbereitungsverfahren „Plausibilisierung und Imputation“ wurden alle Fragebogenangaben maschinell auf Plausibilität geprüft, gegebenenfalls wurden fehlende oder unplausible Angaben imputiert. Beide Verfahren wurden dabei den sonderbereichsspezifischen Gegebenheiten angepasst. Ziel dabei war, dass jeder Fra-

gebogen am Ende der beiden Aufbereitungsverfahren plausible oder durch die Imputationsverfahren plausibilisierte Angaben enthält. Diese Daten wurden anschließend in die Zensusdatenbank integriert<sup>13)</sup>.

#### Fazit

Die primärstatistische Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen verfolgte das Ziel, die Unstimmigkeiten aus den Melderegistern an Sonderanschriften zu bereinigen. Insgesamt wurden etwa 158 000 Personen an rund 6 700 Sonderanschriften Vor Ort befragt. Die ermittelten Personendaten wurden dabei nicht an die Kommunen zurückgespielt (Rückspielverbot). Um die Qualität der Einwohnerzahlermittlung zu sichern, bedurfte die Sonderbereichserhebung eigenständiger und spezifischer Verfahren – sowohl bei der Erhebungsdurchführung mit den drei Erhebungsarten als auch bei der Aufbereitung der erhobenen Daten (z. B. durch maschinelle Festlegung des Wohnstatus). Nicht zuletzt durch die engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den kommunalen Erhebungsstellen bis Ende April 2012 stehen seit dem 31.05.2013 die Daten aus der Sonderbereichserhebung in der Zensusdatenbank zur Verfügung. Daten über Haushaltszusammenhänge werden im Frühjahr 2014 veröffentlicht.

<sup>13)</sup> Mehr zur Zensusdatenbank: vgl. Rehm, M./Rehmer, C., Die Zensusdatenbank 2011, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 6 (2013), S. 314-318.